

„Und alles war zum Abbruche bereit“ /
 (Die Auswirkungen der Säkularisation auf den
 Wallfahrtsort Violau

Herbert Immenkötter zum 65. Geburtstag

Stefan Siemons

Wenn die Maßnahmen der Aufklärungszeit¹ nicht vermocht hatten, die Wallfahrt nach Violau zum Erliegen zu bringen, brachten dies nun die Folgen der Klostersäkularisation mit sich. Violau war von zwei Klöstern unmittelbar abhängig. Der Wallfahrtsort gehörte zum Besitz der Zisterzienserinnenabtei Oberschönenfeld, und die Patres des Zisterzienserklosters Kaisheim stellten die Wallfahrtspriester in Violau. Durch die Auflösung der Klöster war nun Violau, wie der Chronist L. R. B. schreibt, „nicht unähnlich einem Kinde geworden, das schnell nach einander durch Tod Vater und Mutter verloren hat“.²

Die Säkularisation war nicht über Nacht hereingebrochen. Der aufgeklärte Absolutismus, der sich vor allem seit der Thronbesteigung Josephs II. im Jahr 1780 durchsetzte, war die Grundlage für ein Reformvorhaben, das vor allem auch die religiösen Bereiche tangierte. Neben umfangreichen Reformmaßnahmen wie die Aufhebung der Leibeigenschaft, ein Toleranzpatent für Nichtkatholiken und die Änderung der Gewerbeordnung war es vor allem die Aufhebung aller Klöster, die weder in der schulischen Erziehung noch im sozial-karitativen Bereich tätig waren, die in unserem Zusammenhang von Interesse ist. Damit war nämlich „die große Säkularisationswelle, die die Klöster in ihrer Existenz bedrohte, eingeleitet“.³

1 Zu den Auswirkungen der Aufklärung und Säkularisationsmaßnahmen auf den Wallfahrtsort Violau vgl. Stefan Siemons: Frömmigkeit im Wandel. Veränderungen in den Formen der Volksfrömmigkeit durch Aufklärung und Säkularisation. Eine Untersuchung zu den Eigenheiten in der Reichsstadt Augsburg und ihrem schwäbischen Umland. [Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 17] Augsburg 2002, 150–204.

2 Sammlung historischer Notizen über Violau. Nebst einer Zugabe von Betrachtungen, Herzenserschließungen und Gebeten. Etc. etc. zu Nutz und Frommen heilsbegieriger Wallfahrer. Kempten 1870, 39.

3 Gottfried Holzberger: Die Klostersäkularisation von 1782 und 1803. In: Walter Pötzl: Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit. Augsburg 1994, 320.

Durch den Lunéville Frieden von 1801 wurde den weltlichen Fürsten, die Gebietsverluste auf der linken Rheinseite erlitten hatten, eine Entschädigung innerhalb des Reiches zugesichert. Ein besonderer Ausschuss, der die Gebietsentschädigungen regeln sollte, wurde vom Reichstag in Regensburg 1801 eingesetzt: die Reichsdeputation. Im endgültigen Beschluss dieser Deputation, im sog. Reichsdeputationshauptschluss von 1803, war die „fette Länderbeute“⁴ fixiert worden. Bayern erhielt neben den Hochstiften Bamberg, Freising und Augsburg auch jeweils die größeren Teile der Hochstifte Eichstätt, Würzburg und Passau. Doch zudem ermöglichte § 35 des RDH (Reichsdeputationshauptschluss) dem Landesherrn, nach seinem Gusto mit den Klöstern zu verfahren:

„Alle Güter der fundierten Stifter, Abteyen und Klöster, in den alten sowohl als neuen Besitzungen [...] werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwands für Gottesdienst, Unterrichts. Und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen.“⁵

Dies war letztlich ein Freibrief für die Landesherrn, ihrer „Willkür und Habgier“⁶ freien Lauf zu lassen.

Doch schon vor dem Inkrafttreten des RDH teilte ein kurbayerischer Rat am 2. Dezember 1802 der Äbtissin Irmingardis von Sticheran die „vorläufige“ Zivil-Besitznahme des Klosters Oberschönenfeld durch das Kurfürstentum Bayern mit. Die Äbtissin und der Konvent mussten zunächst den Gehorsam schwören, dass sie nichts vom Klostervermögen verschweigen würden. Dies mussten sie sogar beides. Im pedantisch genauen Inventar wurden die Besitzverhältnisse buchhalterisch erfasst. Die Kassen und Rechnungen wurden beschlagnahmt und das Archiv und die Bibliothek versiegelt. Das Kloster selbst wurde allerdings noch nicht aufgehoben. Am 25. Februar 1803, dem Tag, an dem der RDH in Regensburg veröffentlicht wurde, starb Äbtissin Irmingardis. Wegen der Aufhebung des Klosters im folgenden Monat wurde auch keine neue Äbtissin mehr gewählt. Der Klosterbesitz wurde versteigert, aber durch Gönner, die mitboten, ging nicht alles verloren. Für die Ordensfrauen glücklich war die Tatsache, dass sie weiterhin im Konventsgebäude wohnen und die Kirche benützen durften. Doch diese „besondere Gnade“⁷, die die jetzt königliche Regierung obwalten ließ, ist allein auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich kein Käufer für das

4 Ebd.

5 Nach Josef Kirmeier (Hg.): Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803. München 1991, 304.

6 Holzberger, Klostersäkularisation, 320.

7 Ebd.

Kloster fand.⁸ Diesem glücklichen Umstand ist es wohl auch zu verdanken, dass die Klostergebäude nicht, wie z. B. in Fuldenbach, geschliffen wurden.

Auch das Reichsstift Kaisheim entging der Säkularisation nicht und wurde aufgehoben. Damit war auch das Schicksal der Wallfahrt nach Violau besiegelt. Sie wurde am 27. Januar 1803 aufgehoben.⁹ Ein Wagen brachte das liturgische Gerät, Paramente und sonstigen wertvollen Besitz der Wallfahrtskirche zur Versteigerung nach Zusmarshausen. Lediglich die Monstranz, „die 17³/₄ Pfund wiegen soll“, und ein „silbernes Rauchfaß nebst Schiffchen“¹⁰ konnten vom Mesner gerettet werden. Doch damit war die Wallfahrt nach Violau noch nicht sofort beendet. Der Chronist wundert sich, dass noch 1804–1805 die Augsburger als einzige nach Violau wallfahrten durften. Er zitiert eine nicht näher qualifizierte Quelle:

„Während dieser Zeit (1804–1805) ereignete sich mit Violau ein ganz eigener aber in dieser Zeit eben nicht ungewöhnlicher Vorfall. Es wurde nämlich in Bayern alles Wallfahrten streng untersagt, mit der Klausel, daß in Violau kein ankommendes Kreuz feierlich (d.i. von dem Priester des Wallfahrtsortes) empfangen werden solle. Dieses Verbot wurde in den neubayerischen (eben bayerisch gewordenen) Lande genau befolgt. Allein die Stadt Augsburg (damals noch Reichsstadt) [...] wollte ihren schon so lange gewöhnlichen Kreuzgang nicht unterlassen [...]“¹¹

Der Chronist liefert die Erklärung für die Möglichkeit, dass die Augsburger noch weiter nach Violau wallfahrten konnten, selbst. Augsburg war noch freie Reichsstadt¹², daher ist es möglich gewesen, sich einigermaßen selbst zu verwalten. Nach dem Verbot der Wallfahrten Ende des 18. Jahrhunderts hat es eine Vereinbarung zwischen Fürstbischof und Reichsstadt gegeben, die den Augsburgern die Möglichkeit, nach Violau zu ziehen, gestattete. Doch diese Ausnahme hatte mit der Mediatisierung der Reichsstadt und der Transferierung des Gnadenbildes ein Ende. Am 10. März 1805 erließ die Kurpfalz-bayerische Landesdirektion Schwaben in Ulm folgende Anordnung an das Landgericht Wertingen¹³:

8 Ebd., 322.

9 Alfred Lohmüller: Violau. München ²1969, 3.

10 Sammlung Violau, 39 f. Die Monstranz ist nach Auskunft von Wallfahrtspfarrer Prof. Philipp Kurt Küppers das einzige liturgische Gerät, neben dem Rauchfass, das aus der Zeit vor der Säkularisation noch im Besitz der Pfarrei Violau ist.

11 Ebd., 43.

12 Vgl. zu den Möglichkeiten, die der Status der freien Reichsstadt bot, auch das Kapitel zur 1500-Jahr-Feier der heiligen Afra in Siemons, Frömmigkeit im Wandel, 134–147.

13 Warum in diesem Fall das Landgericht Wertingen zuständig war, obwohl Violau im Bereich des Landgerichtes Zusmarshausen lag, konnte nicht geklärt werden, jedenfalls wurden die Berichte, die der Wertinger Landrichter verfasste, auch zur Information an das Landgericht Zusmarshausen gesandt. Vgl. Sammlung Violau, 43.

„Da durch die Organisation der vormaligen Klosterpfarreien die bisherige Wallfahrtskirche zu Violau zur Pfarrkirche bestimmt worden ist, so hat in Zukunft die bisherige Wallfarth gänzlich aufzuhören.

Der dahin exponirete Wallfahrtspriester in Violau hat sich daher in sein Kloster wieder zurückzubeben.

Um allen Anlaß der bisherigen Wallfahrt zu beseitigen, hat das Landgericht die Anstalt zu treffen, daß das in dem Ruf der Wunderthätigkeit stehende Marien Bild in der Stille in die Kirche nach Ellerbach überbracht, und mit einer andern schicklichen Vorstellung ersetzt werde.

Das Landgericht hat über die mit der nöthigen Bescheidenheit und der möglichsten Vermeidung alles Aufsehens vorzunehmenden Ausführung dieses Auftrages Bericht zu erstatten.“¹⁴

Am 28. März 1805 kam der Wertinger Landrichter Franz Xaver von Rheinl, Edler von Großhausen, nach Violau. Der Bericht¹⁵, den er noch am gleichen Tag verfasste und an die Kurpfalzbayerische Landesdirektion Schwaben nach Ulm sandte, gibt im nüchternen Beamtenton die Vorgänge der „Entführung des Gnadenbildes“, wie sie der fromme Chronist nennt, sachlich wieder.¹⁶

Der Weisung vom 10. März folgend, gab er an, „daß ich mich heute Vormittags nach Violau begeben allwo ich um 10: Uhr, – sohin zur Zeit eingetroffen, wo ich vermuthen konnte, daß die Kirche geschlossen seye.

Der neuangestellte Pfarrer Magnus König ist abwesend, und krank, wie ich gleich bey meiner Ankunft im Priesterhauß zu Violau vernehmen mußte.

Auch habe ich den Conventualen V. Fultenbach Georg Schiller, so sich schon seit längerer Zeit in Violau aufhält, krank im Orth angetroffen.

Der geweßte Pfarrer von Bairshofen Carl Toskano soll einsweil /: wie ich vernahm :/ die Pfarr versehen: Er war aber gleichfals abwesend.

Ich fand mich daher in die Nothwendigkeit gesetzt, den Meßner V. ersagten Violau beytuzihen, mit selben in die Kirche zu gehen, durch ihn das befragl. Marienbild, das in einer hölzernen Figur besteht aus dem gläbernen Kasten herausnehmen, und in das – nächst der Kirche befindliche Zimer des bemerkhten Konventualen Schillers hinumtragen zu lasßen.

Das Bild wurde hirauf in einem weißen Leinen Tuch in einen Wagen gebracht, wo ich dann nach Fultenbach, – und von da aus mit Anhandnehmung des dortigen Pfarrers Gregor Zindt mich nach Ellerbach begeben, und das Bild

14 PfA Violau I/D/2, c, 1.

15 PfA Violau I/D/2, c, 1.

16 Sammlung Violau, 39.

einsweil in der Sakristei ablegen lasßen, biß es in der Kirche auf der Seite oberhalb dem Stuhl, wo die Ghrtsleute (?) ihren Stand haben, unterbracht, und beföstigt werden kann.

Übrigens habe ich den Meßner V. Violau angewiesen auf den Platz, wo das Marienbild gestanden, ein Kruzifix aufzustellen.

Sovil den exponireten Wallfahrtspriester Georg Schiller betrifft, befindet sich selber – obenangeführtermassen krank, und ist gegenwärtig ausßer Stands gesetzt sich in sein Kloster zurückzugeben.

Er hat mich angegangen die gdste Erlaubniß für ihn zu erwürken, daß er biß zur Geneßung in Violau verbleiben soll, gesinnt wäre, sich zu seinen Anverwandten im Chr. Bair. Gebieth [Kurbayerisches Gebiet] zu begeben¹⁷, und die Pension zu verzehren.“

Kein halbes Jahr später, am 22. Juli 1805, sah sich jedoch die Landesdirektion gezwungen, erneut Schritte in Bezug auf das Gnadenbild von Violau zu unternehmen, da die „augsburger Bürger um die Überlassung des Muttergottes Bildes von Violau nachgesucht“¹⁸ hätten. Die Landesdirektion hatte Sorge, dass „die Verehrung dieses Bildes auch bey dem benachbarten Landvolke in der Kirche zu Ellerbach beginnen“¹⁹ könnte. Daher solle man das Gnadenbild „mit aller Vermeidung des Aufsehens“²⁰ nach Wertingen bringen lassen.

Am 9. August erstattete der Wertinger Landrichter von Rheinl Bericht, dass er zwei Tage zuvor, der Weisung vom 22. Juli folgend, das Gnadenbild von Ellerbach abgeholt und in seine Dienstwohnung nach Wertingen gebracht hätte. Sobald der Schreiner, der „noch dringende Arbeit theils zum neuen Rentamthauß, theils ins Schloß lifern muß, das Erforderliche Küstel gemacht haben wird“²¹, sollte das Gnadenbild in dieser Kiste, wie gefordert, nach Ulm gesandt werden. Doch wie es scheint, wurde der Schreiner mit dieser „Küstel“ nie fertig, da die Landesdirektion aber auch nicht weiter darauf drang, blieb das Gnadenbild in Wertingen.²² Ob hinter dieser verschleppten Arbeit nun Vorsatz des Schreiners oder gar ein Auftrag des Landrichters lag, lässt sich heute wohl nicht mehr er-

17 Dies wurde Pfarrer Schiller in einem Schreiben, in dem die Kurbayer. Landesdirektion Schwaben zunächst ihre „besonder[e] Zufriedenheit“ über den Abtransport des Gnadenbildes zum Ausdruck gebracht hatte, auch gestattet, allerdings unter der Auflage, dass er „Anzeige seines künftigen Aufenthaltsortes“ mache. PFA Violau I/D/2, c, 1.

18 PFA Violau I/D/2, c, 1, 4.

19 Ebd.

20 Ebd.

21 PFA Violau I/D/2, c, 1, 5.

22 Sammlung Violau, 45.

mitteln; festzuhalten ist, dass dies dazu führte, dass das Gnadenbild in relativer Nähe zu Violau blieb und nicht nach Ulm kam.

Doch gibt es einen, wenn auch nicht gesicherten, Beleg für das Fortleben der Wallfahrtstradition – zumindest in einem Fall. Der Chronist L. R. B. konnte noch Zeitzeugen befragen, die sich an das „Exil“²³ der Muttergottes von Violau auf dem Dachboden des Wertinger Schlosses erinnerten. So weiß er von einer nicht näher benannten „mehr als siebenzig Jahre alten Frau“ zu berichten, wie diese beobachtet habe, dass im Vorhof des Schlosses sich folgende Anekdote zugetragen habe: „Eines schönen Morgens konnte und mußte man zu nicht geringem Erstaunen vom hohen Fenster herab gar noch wahrnehmen, wie ein landfremder Mann in langem Kittel unten im Vorhofe Stillstand machte, den Dreispitz vom Kopfe unter den Arm nahm, hierauf den Rosenkranz aus der Tasche zog und mit diesem in der Rechten, die Augen nach dem Schloßdache gewendet anhub zu beten und als man ihn deßhalb schalt – und ihm solches verwehren wollte, [...] in Verrichtung seiner zur Mutter-Gottes von Violau verlobten Wallfahrts-Andacht sich nicht im Geringsten stören ließ, sondern nur desto eifriger und lauter fortfuhr, die der Muth- und Vertrauensvolle endlich mit den vernehmbaren Worten schloß: ‚So, jetzt bin ich fertig, jetzt geh‘ ich wiederum fort und heim. Die Muttergottes von Violau, die ich nun verehrt und angerufen habe, läßt mich ganz gewiß nicht unerhört.‘ Sprach’s und zog getrost von hinnen und seines Weges weiter.“²⁴

In wieweit diese Erzählung nun auf Tatsachen beruht, kann letztlich nicht geklärt werden, doch kann man aus dieser anekdotenhaften Geschichte herauslesen, dass die Entfernung des Gnadenbildes und die Aufhebung der Wallfahrt, wenigstens bei einem Teil der Bevölkerung, als Unrecht empfunden und das Verbot nicht akzeptiert wurde.

Streit um Kirche und Herrenhaus von Violau

In der Zwischenzeit hatte die Kurpfalz-bayerische Landesdirektion den vormaligen Irseer Konventualen Magnus König zum Pfarrer der neu organisierten Pfarrei von Violau ernannt.²⁵ Doch diese Verfügung stieß auf heftigen Widerstand der Gemeinde Baiershofen. Diese sollte nach allerhöchster Verord-

23 Ebd.

24 Sammlung Violau, 47.

25 Pfa Violau I/D/2, c, 2, 1.

nung²⁶ der Pfarrei Violau einverleibt werden. Johannes Rapler, der Bürgermeister von Baiershofen, der „im Namen der ganzen Gemeinde“²⁷ die Eingabe an die Landesdirektion unterschrieben hatte, gab mehrere Gründe an, die gegen eine Pfarreiengemeinschaft mit Hauptsitz Violau sprächen. Zum einen wohnten in Violau lediglich fünf Familien, dagegen in Baiershofen „55 Familien, sofort dreihundert etlich und Vierzig Seelen“²⁸. Violau sei „1 $\frac{1}{2}$ Viertelstunde entlegen“, zudem handle es sich um einen „ungeräumigen bergichten Weeg“²⁹ dorthin. Baiershofen besitze dagegen selbst eine geräumige Kirche, die in „Gut- und Baurechtlichem Stand“ sei, außerdem würde seit kurzem eine „beträchtliche Sume“ zur „Verschönerung“³⁰ der Kirche aufgewendet. Als Gründe dafür, dass Baiershofen „vor ältesten Zeiten“ selbst Pfarrei war, führt der Bürgermeister an: Früher habe ein Pfarrhof in Baiershofen gestanden, der aber auf Geheiß des Klosters Fultenbach abgetragen worden sei. Zudem lassen sich noch „Pfarrs- oder Wittumgüter als Feld-, Wieß- und Holzgründe“ nachweisen. Der Bürgermeister bot an, dass „wenn man der Gemeinde Bayershofen“ aus dem Abbruch des Klosters Fultenbach Baumaterialien „unentgeltlich angelassen würde“, so würde man auf „eigene Kösten“ einen Pfarrhof in Baiershofen bauen.³¹

Ob Baiershofen ehemals eine Pfarrei gewesen war, ließ die Landesdirektion im ehemaligen Kloster Fultenbach nachfragen. Der frühere Prior konnte auf das Archiv nicht mehr zurückgreifen, da es nach Ulm überführt worden war. Aus den ihm zugänglichen Quellen sei allerdings zu entnehmen, dass Baiershofen spätestens seit 1690 von Benediktinern aus Fultenbach seelsorgerlich versehen wurde. Der Pfarrhof sei nach dem mündlichen Zeugnis eines damals achtjährigen Buben 1738 abgebrochen worden.³²

Die Gemeinde Baiershofen unternahm am 26. Juli 1805 in dieser Sache einen erneuten Vorstoß bei der Landesdirektion in Ulm. In dem ausführlichen Schreiben³³ wurden alle Gründe, die für eine Pfarrei Baiershofen sprächen, noch einmal penibel aufgeführt. In der Zwischenzeit hatte allerdings die Gemeinde Neumünster um die Einverleibung in die Pfarrei Violau gebeten³⁴, dieses

26 Kurpfälzbayer. Regierungsblatt v. 18. Februar X, § 29.

27 PfA Violau I/D/2, c, 2, 2.

28 Ebd.

29 Ebd.

30 Ebd.

31 Ebd.

32 PfA Violau I/D/2, c, 2, 3.

33 PfA Violau I/D/2, c, 2, 8.

34 PfA Violau I/D/2, c, 2, 4.

Ersuchen blieb allerdings bis zur Klärung der causa Baiershofen – Violau unbeantwortet.

Denkbar ungünstig war die Situation in Violau. Der ernannte Pfarrer Magnus König war weiterhin von seiner Krankheit so geschwächt, dass er die seelsorgelichen Pflichten nicht wahrnehmen konnte. Wohl auch aus diesem Grund konnte er bei der Streitsache um die Verlegung der Pfarrei nach Baiershofen nicht entschieden genug auftreten. Ende Mai 1805 wurde von der Landesdirektion verfügt, dass der Benediktiner-Pater Benedikt Dreer aus Ottobeuren die Pfarrei Violau-Baiershofen übernehmen sollte.³⁵ Dem erkrankten Pfarrer Magnus König wurde von der Landesdirektion am 25. Juni des gleichen Jahres mitgeteilt, dass der Kurfürst ihm seinen Übertritt „in den Pensions-Stand“ gestattet hat.³⁶

Die Landesdirektion sah sich gezwungen, dem Streit endlich ein Ende zu setzen. Dazu hatte sie sich zu einem unerwarteten, aber wirkungsvollen Schritt entschlossen. Am 16. August 1805 erging „im Namen seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern“ der Erlass, dass „der Pfarrhof von Violau nach Bayershofen verlegt“ werden sollte, und der „Gemeinde Bayershofen zu Erbauung des Pfarrhofes Materialien von der abzubrechenden Kirchen Gebäuden in Violau überlassen“ werden sollten.³⁷

Es folgte ein ausführlicher Schriftverkehr, der den Abbruch des sog. Herrenhauses und der Kirche von Violau zugunsten des neu zu errichtenden Pfarrhofes von Baiershofen zum Gegenstand hatte. Dieser zog sich über nahezu zwei Jahre hin. In dieser ganzen Zeit hatte sich das zuständige Landgericht in Zusmarshausen zu dem Vorhaben nicht geäußert. Am 15. Juni 1807 berichtete Pfarrer Dreer an das Königliche Landgericht in Wertingen: „Es waren schon alle Anstalten gemacht, ich bin ausgezogen, die Mauerer u. alles war zum Abbruche bereit, da man sich ganz sicher auf die Erlaubnis des Königl. Landgerichtes [Wertingen] abzurechnen verlassen hatte. Jetzt kömt vom Königl. Landgericht Zusmarshausen einen Befehl keinen Stein u. nichts anzutasten, u. vom Abbruche ganz abzustehen, mit dem Ausdrucke, daß die Baiershofer im Landgericht Zusmarshausen nichts zu thun hätten, u. Jhr Landgericht nichts anzuordnen.“³⁸ Am Abend vor dieser Aktion hatte Pfarrer Dreer den Schmied von Neumünster, Pius Mozet, über den bevorstehenden Abbruch in Kenntnis gesetzt.

35 PfA Violau I/D/2, c, 2, 6.

36 PfA Violau I/D/2, c, 2, 7.

37 PfA Violau I/D/2, c, 2, 10.

38 PfA Violau I/D/2, c, 2, 18.

Dieser war daraufhin zu seinem Bürgermeister Thomas Haugg geeilt, der wiederum noch in der gleichen Nacht beim Landrichter Beck³⁹ in Zusmarshausen vorstellig geworden war, und am darauffolgenden Morgen konnte ein Gerichtsdienner, der schon um fünf Uhr in der Frühe nach Violau geritten war, den Abbruch doch noch verhindern, indem er den Abbrucharbeitern eine „*förmliche Protestation gegen das vorhabliche Tagwerk*“ präsentierte.⁴⁰ Der Pfarrer wollte nun in diesem Kompetenzstreit zwischen den Landgerichten endlich Klarheit, denn nicht zuletzt sei ihm die Sache mittlerweile ärgerlich, da er „*jetzt schon das 3te mal in Violau ausziehe*“.⁴¹ Ihm war die Angelegenheit sehr unangenehm, weil er Pfarrer von Baiershofen war, musste er zu jedem Gottesdienst den langen schlechten Weg gehen, da der Pfarrhofbau sich weiter verzögerte. Jahrelang⁴² tat sich in dieser Sache nicht viel, der Pfarrhofbau in Baiershofen, den die Gemeinde selbst besorgte, gedieh äußerst langsam. 1811 wurde der Pfarrhof fertiggestellt. Pfarrer Dreer bezog das Haus umgehend.

Doch erst ein Jahr später wurde eine Entscheidung getroffen, die die unglückliche Verbindung zwischen Violau und Baiershofen löste. Am 23. Dezember 1812 wurde im Namen des bayerischen Königs verfügt, dass der Weiler Violau in die Pfarrei Altenmünster einverleibt würde, „*wohin derselbe schon ehemals gehörte*“. Ein Pfarrsitz solle ebenfalls in Baiershofen sein, da die Gemeinde selbst den Pfarrhofbau erreicht hatte.⁴³ Die pastoralen Probleme der Baiershofer waren damit gelöst, doch finanzielle Sorgen plagten die Gemeinde, da vom Pfarrhofbau, der 2000 fl gekostet hatte, noch 800 fl unbezahlt waren.⁴⁴ So blieben die Begehrlichkeiten auf das „Herrenhaus“ und die Kirche von

39 Joseph Maximilian Beck (1775–1826) war ab 1804 der erste Landrichter im Landgericht Zusmarshausen. Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Tod 1826. In seiner Freizeit beschäftigte sich der Landrichter mit der heimischen Insektenwelt. Im Jahr 1817 erschien ein Bändchen mit eigenhändigen Zeichnungen und Beschreibungen von Käfern aus dem Landgerichtsbezirk. Insgesamt 1052 Käferarten konnte er in seinem Zuständigkeitsbereich ausmachen. 12 der neuentdeckten Käfer tragen sogar seinen Namen. Heute erinnert eine Gedenkplatte an der Pfarrkirche von Zusmarshausen an den „*edle[n], geist- und kenntnißreiche[n] Herr[n]*“, der seine Gattin und fünf Kinder viel „*zu früh verlassen*“ hat. Vgl. Walter Pötzl: Zusmarshausen. Markt, Pflegamt; Landgericht und Bezirksamt. Zusmarshausen 1992, 278–280.

40 Sammlung Violau, 52 f. Dieser Vorgang ist aus den Archivalien nicht zu entnehmen, doch der Chronist gibt den Schmied als Gewährsmann an, der 1869 noch lebte.

41 PfA Violau I/D/2, c, 2, 18.

42 Maßgeblich zu dieser Verzögerung dürften neben den napoleonischen Kriegen vor allem die Verwaltungsneuorganisation der Landgerichte Bayerns in Kreise beigetragen haben. Baiershofen, dem Landgericht Dillingen zugehörig, wurde dem Oberdonaukreis, Violau hingegen mit dem Landgericht Zusmarshausen dem Lechkreis zugesprochen. Vgl. Sammlung Violau, 51.

43 PfA Violau I/D/2, c, 2, 25.

44 PfA Violau I/D/2, c, 2, 24.

Violau. Am 30. Juli 1816 schien die Gemeinde Baiershofen am Ziel. Das Landgericht Dillingen, wohin Baiershofen inzwischen gehörte, entschied, dass „ihnen das Herrenhaus zu Violau als Entschädigung für ihren Pfarrhofbau angelassen wird“, jedoch der Gemeinde Neumünster, deren Pfarrer in Violau noch wohnte, angeboten wurde, dass sie für „400 fl. vergleichsweise käuflich“ das „Herrenhaus sammt den fünf eisernen Öfen, so auch der eisernen Herdplatte“ erwerben könnte, und das Geld der Gemeinde Baiershofen zukommen würde.⁴⁵

Aber auch diese vorgeschlagene Lösung kam nicht zum Tragen. Schließlich erklärte die Gemeinde Baiershofen ihren Verzicht auf alle Ansprüche, die sie bislang in Violau erhoben hatte.⁴⁶ Am 26. Februar 1822 wurde dies von der königlichen Kammer der Finanzen dem Landgericht Dillingen nach zwischenzeitlich wieder aufgekommenen Irrtümern letztlich gültig bestätigt.⁴⁷

Der Erhalt der Wallfahrtskirche

In der Zwischenzeit hatten nämlich die Gemeinden Neumünster und Unterschöneberg für 2000 fl Kirche und Herrenhaus vom Königreich Bayern erwerben können. Bei dieser „Rettungsaktion“ „thaten sich rühmlich hervor“⁴⁸ vor allem Bürgermeister Thomas Haugg und Michael Käzhuber von Neumünster, Joh. Ev. Biglmayr, Wirt in Violau, Anton Adelgeis von Unterschöneberg und allen voran, wie der Chronik zu entnehmen ist, Pius Mozet.⁴⁹ Ob nun deren engagiertes Eintreten dem Erhalt der Wallfahrtskirche selbst galt oder ob sie sich damit vielmehr gegen eine Zusammenlegung mit Baiershofen wehrten, lässt sich heute mit letzter Sicherheit wohl nicht mehr feststellen. Schriftliche Quel-

45 PFA Violau I/D/2, c, 2, 27.

46 PFA Violau I/D/2, c, 3 Nr. 63; vom 14. Mai 1819.

47 PFA Violau I/D/2, c, 2, 27.

48 Sammlung Violau, 61.

49 Pius Mozet wurde am 31. 5. 1782 als „legitimer“ Sohn des Georg Mozet und seiner Frau Catarina in Ustersbach geboren. Seine Taufpaten waren Johannes Martin Braun und Maria Kastnerin; sie stammten alle aus der Gegend (*omnes ex pago*). Am 23. 12. 1873 „früh um 8 Uhr“ starb der „Wittwer und Senior der Pfarrei“ im Alter von „91 Jahren, 6 Monaten und 23 Tagen“ in Violau. Seinem Sterbematrikeleintrag ist noch folgende Bemerkung angefügt: „Er rettete die Kirche und den Pfarrhof vor dem Abbruch und brachte das Gnadenbild v. Wertingen nach Violau zurück.“ Verheiratet war er mit Justina Wagner (1788–1853) und hatte zwei Söhne: Johannes (*2. Dezember 1811) und Pius (*23. Mai 1822). Mehrfach bekleidete er das Amt des Bürgermeisters von Neumünster. Erstmals trat er das Amt am 28. 10. 1812 an, das er bis zum 12. 7. 1814 versah. Knapp 13 Jahre später, am 14. 5. 1827, wurde er wiedergewählt und behielt es bis 1854. Vgl. Franz Heinle, 650 Jahre Neumünster, 51 ff.

len über die Aktivitäten vor allem des Pius Mozet sind in den Archiven relativ spärlich.⁵⁰ So müssen wir uns hier mit all den Schwierigkeiten, die die „oral history“ in sich birgt, auf die Erzählungen des Pius Mozet verlassen, die in den 1860er Jahren der Chronist L. R. B. aufgezeichnet hat und die in seine Chronik eingeflossen sind.

Um den Erhalt der Wallfahrtskirche erwirken zu können und den drohenden Abbruch des Pfarrhofes von Violau zu verhindern, und um in letzter Instanz vielleicht die Wallfahrt neu beleben zu können, unternahm der Kreis um Pius Mozet selbst mehrere Reisen zu den verschiedenen Behörden, da sich die Männer von dem einzuhaltenden Dienstweg wenig Erfolg versprachen. Zunächst reiste die Abordnung über Zusmarshausen, wo sie von den zuständigen Beamten am Landgericht, dem Landrichter selbst und noch mehr von dem I. Assessor Vorler in ihrem Unternehmen zwar Unterstützung in der Sache erfuhren, jedoch weiter an die Landesdirektion nach Ulm verwiesen wurden. Dort stellten die Bürger zunächst richtig, dass es sich bei der Kirche in Violau nicht um „eine unansehnliche Feld- und Wald-Kapelle“ handle, sondern dass es um eine „prachtvolle Kirche“⁵¹ gehe, die genügend Platz für mehr als zwei der umliegenden Gemeinden böte. Der angebaute Pfarrhof sei außerdem „für zwei und drei Geistliche hinlänglich geräumig“. Dagegen sei die Kirche in Baiershofen recht klein, man müsste befürchten, dass nicht alle Kirchenbesucher der verschiedenen Gemeinden dort Platz fänden.

Gestärkt durch dieses Auftreten in Ulm und den offensichtlichen Eindruck, den die Bürger um Pius Mozet dort hinterlassen hatten, stellten sie immer wieder Anträge beim Landgericht Zusmarshausen „zur Errichtung einer [Pfarr-] Expositur“⁵². Am 7. August 1816 betonten sie beispielsweise erneut die „stetten Gefühle der Nothwendigkeit einen Geistlichen in ihrer Mitte zu haben“:⁵³ Zur Begründung führten sie u. a. an, dass „die Bildung ihrer Jugend überhaupt ihr moralisches Wohl wegen Mangel eines Geistlichen in ihrer Mitte empfindlich gelitten“⁵⁴ habe. Da das Vermögen von Violau kaum ausreichen könnte, einen

50 Hingegen füllt der Schriftverkehr zwischen den Pfarrern, Landgerichten, Landesdirektionen, der Stiftungsadministration, dem Bayerischen Generalkommissariat und Innenministerium ganze Aktenordner. Vgl. PFA Violau I/D/2, c, 3, Nr. 1–73; ebd. I/D/2, d, 4, Nr. 74–112; ebd. I/D/2, d, 5, I 1–20; und II 1–7; und III 1–4; ebd. I/D/2, d, 7, Nr. 1–7. Zu den Aktivitäten von Pius Mozet vgl. Sammlung Violau, 48–67.

51 Sammlung Violau, 65.

52 PFA Violau I/D/2, d, 3 Nr. 57.

53 Ebd.

54 Ebd.

Geistlichen zu unterhalten, bot sich die Gemeinde Neumünster an, „den Mehrbetrag aus eigenen Mitteln beizutragen“.⁵⁵

Um diesem Ziel näher zu kommen, mussten allerdings die Eigentumsverhältnisse der Kirche und des „Herrenhauses“ geklärt werden. Mit der Verordnung vom 14. Mai 1819 wurde den Gemeinden Neumünster und Unterschöneberg von der Regierung des Oberdonaukreises erklärt, dass ihnen das „*allerhöchste Finanzministerium darauf, die befragten Gebäude nicht anders, als um den Schätzungswerth von 2000 fl anlassen zu wollen*“⁵⁶ gedenke. Weitere Anträge bezüglich der Errichtung der Expositur seien aber noch zu stellen.⁵⁷ Neumünster und Unterschöneberg mussten nun je zur Hälfte diese Summe aufbringen. Die Spendenbereitschaft war groß. 53 Personen aus Neumünster, 6 aus Violau und 55 aus Unterschöneberg bekundeten ihre Spendenbereitschaft.⁵⁸

Zudem mussten aber noch die laufenden Kosten gedeckt werden. Der Wirt Federle von Altenmünster erbot sich „*bei dieser Gelegenheit [...] auf 5 Jahre zu unentgeltlicher Beischaffung des Wachses u. Opferweins*“, der „*Wirt Biglmair in Violau zu 10 jährig Unterhalt des Messners mit jährl. 25 fl.*“. Neben der „*freie[n] Wohnung*“ wurde dem Kaplan zugesichert:

- „1) ein schöner Tagwerk Maad in der Schlau
- 2) 12 Klfr Holz u. 600 Wellen⁵⁹ mit unentgeldl. Beifuhr
- 3) die Gemeindsgerechtigkeit⁶⁰
- 4) die Nutzung des Garten bei Violau“⁶¹.

Die nötigen Paramente seien zwar verstreut, „*indessen genügen sie hinreichend zur Ausübung des Gottesdienstes*“⁶². Für den bargeldlichen Bedarf des Kaplans stand noch eine jährliche „Rente“ von 148 fl. aus, die man von der Stiftungsadministration in Oberhausen erbat. Damit waren alle Anforderungen zur Errichtung eines „Benefiziats“ erfüllt.⁶³

55 Ebd.

56 PfA Violau I/D/2, d, 3, Nr. 63

57 Ebd.

58 PfA Violau I/D/2, d, 3 Nr. 65 und 67. Die Spendenbeträge variierten recht stark von 1 fl 8 kr bis 43 fl 19 kr.

59 Reisigbutzen.

60 Nutzung am gemeindlichen Wald.

61 PfA Violau I/D/2, d, 3 Nr. 66.

62 Ebd.

63 Ebd. In einer Absichtserklärung der Gemeinde Neumünster vom 6. Juni 1819 wurden noch zusätzlich dem Pfarrer zur Nutzung zugestanden: „*2 Krautstragen, 1 Erdäpfeltheil 1/8 Jchrt. groß, 2 Viehwiesentheil 2/8 Jchrt. enthaltend [...] endlich die Nutzung von 100 Jchrt. unverteliten Gründen [der Gemeinde].*“ PfA Violau I/D/2, d, 3 Nr. 68.

Um die Ernennung eines Kuraten nach Violau zu beschleunigen, unterstützte nun auch der Pfarrer von Altenmünster, Alois Stoetzer, das Ansinnen seiner Filialen Neumünster und Unterschönenberg mit einem Schreiben⁶⁴ vom 1. Juni 1819 an das Landgericht Zusmarshausen. Er verknüpft diplomatisch geschickt sein Entgegenkommen, dass er zur Finanzierung des Kurats selbst die „runde Summe von 80 fl“⁶⁵ beisteuern möchte, mit einer Liste von zu erwartenden Aufgaben, die auf den neuen Geistlichen in Violau zukommen würden:

- a. Die Curam über die Filialorte Neumünster, Unterschönenberg, Violau und die Einöde Aspach übernehme.
- b. Wöchentlich 2 hl. Messen in Neumünster, und eben so viele in Unterschönenberg lese [...].
- c. An Sonn- und Festtagen die Frühmesse in Violau lese, und damit zugleich eine homiletische Erklärung des Evangeliums verbinde.
- d. An den Sonntagen Nachmittags einen katechetischen Unterricht erteile, und an den gebothenen Festtügen Mariä Nachmittags 2 Uhr eine Predigt abhalte.
- e. An Werktagen die Schulen in Neumünster und Unterschöneberg fleißig besuche.
- f. An den Festen des Herrn, zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, ferners an den Kirchweihfesten zu Altenmünster, Hennhofen, und Eppishofen, so wie an den Patrozinien vorbenannter Orte, die Frühmesse im Pfarrdorfe Altenmünster lese.
- g. Zu vorkommenden Fällen bey Leichen, wozu 2 Geistliche nothwendig sind soll der Lokal-Kaplan gehalten seyn, dem Pfarrer mit Meß-lesen Aushilfe zu leisten, wofür ihm selber jedesmal ein Stipendium reichen, und den Gang vergüten wird.
- h. Auch soll derselbe im Erkrankungs-Falle des Ortspfarrers zur Aushilfe in allen Amtsgeschäften verbunden seyn.
- i. Endlich soll der zeitliche Lokal-Kaplan zu Violau einem jeweiligen Ortspfarrer zu gehorchen, und sich aller Eingriffe in die Pfürrl. Rechte zu enthalten haben.“⁶⁶

Am 30. Oktober 1819 war es dann soweit: Nachdem man sich mit dem bischöflichen Ordinariat in Augsburg ins Benehmen gesetzt hatte, erteilte die König-

64 PFA Violau I/D/2, d, 3 Nr. 68.

65 Ebd.

66 PFA Violau I/D/2, d, 3 Nr. 68.

lich-Bayerische Regierung die Genehmigung⁶⁷ zur Errichtung einer „*Curat Expositur*“. In der Stiftungsurkunde⁶⁸ wurde neben der Mischfinanzierung für die Einkünfte des Kurats außerdem festgelegt, wann der „*pfarrliche Gottesdienst abzuhalten*“ sei: „*v. 1. 8br.*⁶⁹ *bis 1. Mai an Sonn- und Feiertagen [...] früh 8 1/2 vom 1. Mai bis 30. 7br.*⁷⁰ *früh 9 Uhr*“.

Für die Besetzung der Kuratie verfügte die Regierung des Oberdonaukreises, dass die Stelle im Kreis-Intelligenz-Blatt auszuschreiben⁷¹ sei, jedoch der Pfarrer von Altenmünster einen Priester vorschlagen⁷² dürfe. Am 4. Juli 1820 wurde der von den Gemeinden Neumünster und Unterschöneberg und vom Pfarrer Stoetzer vorgeschlagene Kaplan Michael Baumgartner, der schon einige Monate kommissarisch die Kuratie betreute, „*Im Namen seiner Majestät des Königs*“⁷³ bestätigt. Am 30. Juli wurde dem „*Curatexpositus Baumgartner*“ der Diensteid⁷⁴ in Violau abgenommen.

Die Rückkehr des Gnadenbildes nach Violau

Um den Gottesdienst wieder in würdiger Weise feiern zu können, war es notwendig, die bei der Aufhebung der Wallfahrtskirche im Zuge der Säkularisation weggebrachten Paramente und liturgischen Geräte aufzuspielen und – wenn möglich – nach Violau zurückbringen zu lassen. Außerdem wird erstmalig wieder der Wunsch geäußert, dass das Gnadenbild, „*das bey dem königl. Landgerichte Wertingen liegt*“, wieder in die Kirche zurückgebracht werden solle, da „*einer der Seitenaltäre noch ganz entblöbt*“⁷⁵ dastehe. In diesem Zusammenhang

67 PfA Violau I/D/2, d, 4 Nr. 81. Abschrift der Urkunde im PfA Violau I/B/1 a, Nr. 18 b.

68 Ausgefertigt am 20. November 1819.

69 Oktober.

70 September.

71 PfA Violau I/D/2, d, 4 Nr. 89.

72 PfA Violau I/D/2, d, 4 Nr. ad 89.

73 PfA Violau I/D/2, d, 4 Nr. 98.

74 Eine Entwicklung, die aus der Säkularisation erwuchs, war, dass ein Priester als königlich bayerischer Untertan und künftiger Beamter auf König und Verfassung vereidigt werden musste: „*Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze, und Beobachtung der Staatsverfassung so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Ich verspreche auch keinen geheimen Verbindung weder im Gelande noch im Auslande, mittel oder unmittelbar Antheil zu nehmen, und alles, was an mir liegt, zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe beyzutragen. Wann ich erfahre, daß irgendwo etwas zum Nachtheil Seiner Königlichen Majestät und des Staates angesponnen wurde, so will ich es der königl. Regierung unverzüglich anzeigen.*“ Vgl. PfA Violau I/D/2, d, 4 Nr. 103.

75 PfA Violau I/D/2, d, 4 Nr. 104.

taucht als Unterzeichner neben anderen Gemeindefunktionären aus Unterschöneberg und Neumünster auch wieder Pius Mozet als „Gemeind und Stiftung Pfleger“⁷⁶ auf. Diese Herren hatten in Baiershofen, Altenmünster und Landensberg verschiedene Paramente und Geräte⁷⁷ ausfindig machen können, die ursprünglich in Violauer Besitz waren. Auch die kostbare Monstranz fand den Weg von Altenmünster nach Violau zurück, doch mussten die Filialen (Neumünster, Unterschöneberg) für die Pfarrkirche im Gegenzug eine neue Monstranz für 136 fl.⁷⁸ erwerben. Recht geschickt verstanden es die Gemeindehonoratioren, das Ansinnen, das Gnadenbild der Schmerzhafte Muttergottes wieder nach Violau zu holen, in die allgemeine Forderung nach Rückgabe der anderen Paramente und Geräte einzubetten. Auch in einem neuerlichen Schreiben⁷⁹ an das Landgericht Zusmarshausen wird der Bitte um mögliche Rückholung des „Wunderbildes“ Nachdruck verliehen. Da die Gemeinden Unterschöneberg, Neumünster und Violau durch eine Inventarliste⁸⁰ von 1819 nachweisen konnten, dass unter Punkt 3 der Liste ein „Gnadenaltar mit Mirakelbild“ zusammen mit der Kirche erworben worden war, gestattete die Regierung des Oberdonaukreises am 24. September 1820 die Rückholung des Gnadenbildes von Wertingen.⁸¹

Bereits am 27. September 1820 reiste „am frühesten Morgen“⁸² der neue „Curat-Expositus Baumgärtner“ in Begleitung des Ortspfarrers von Altenmünster Stoetzer und Stiftungspfleger Mozet nach Wertingen. Dort konnten sie, nachdem sie sich durch das oben angegebene Schreiben der Regierung des Oberdonaukreises legitimiert hatten, das Gnadenbild in Empfang nehmen. Um die emotionale

76 Ebd.

77 In Baiershofen:

- a. ein schönes weisses Meßgewand samt Zubehör, mit gutem Stoff und gleich guten Goldborten.
- b. eine schöne Albe mit kostbaren Spitzen.
- c. ein Meßbuch in roth Sammet gebunden, mit Silberbeschläg.
- d. ein sogenanntes Engelkleid
- e. ein silberner Kelch, noch gut vergoldet.“

In Altenmünster fanden sich 4 Messgewänder („2 rothe u. 2 weisse“), „mehrere Ministrantenkleider“, ein Ziborium, „zwey kleine Chorfähnen, zwey Baldachin auf die Altäre samt mehrern Tafeln u. Blumenstöcken“, fünf „Meßbücher-Kissen auf die Altäre“, mehrere „Opfer-Kännlein von Zinn“, ein Rauchfass mit Schiffchen aus Messing, mehrere „Kleider für die Fahnenträger“. In Landensberg, Landgericht Burgau, befand sich schließlich noch „eine mit Silber blattierte große Chorlampe“. PFA Violau I/D/2, d, 4 Nr. ad 104.

78 Sammlung Violau, 69.

79 PFA Violau I/D/2, d, 4 Nr. 106.

80 PFA Violau Violau I/D/2, d, 4 Nr. ad 107.

81 PFA Violau Violau I/D/2, d, 4 Nr. 108.

82 Sammlung Violau, 69.

Bedeutung dieses Aktes und die tiefe Verbindung zum Gnadenbild zu illustrieren, beschreibt der Chronist L. R. B. eine Begebenheit, die sich bei der „Begegnung“ mit dem Gnadenbild ereignet hatte. *„Beim Anblicke desselben [des Gnadenbildes] schossen dem Schmid [Pius Mozet] sogleich die hellen Thränen in die Augen und innigst bewegt, wie er war, konnte er sich nicht enthalten, laut zu rufen: ‚O Mutterle! Mutterle komm! bist lange genug im Gefängnisse gewesen!‘“*⁸³

Die beiden Priester begaben sich daraufhin mit dem Gnadenbild in das Haus des Pfarrers und Dekans von Wertingen, um es dort zu reinigen und mit einem *„früher angeschafften und reichgestickten Kleide“*⁸⁴ zu versehen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen der Priester traten sie die Rückreise nach Violau an. Pius Mozet war hingegen bereits nach der Entgegennahme des Vesperbildes nach Violau zurückgeeilt und hatte auf dem Weg dorthin der Bevölkerung die baldige Rückkehr der Schmerzhaften Muttergottes nach Violau angekündigt.

Als nun Kurat Baumgärtner und Pfarrer Stoetzer in der Nähe Violaus das „Eichholz“ erreichten, wurden sie von *„einer großen Volksmenge“* empfangen, *„die auf Knien lag und unter Vergießung von Thränen der Freude und Rührung“*⁸⁵ das Gnadenbild begrüßte. Der Pfarrer von Hafenhofen, Joseph Anton Dössinger, der gerade in Violau zu Besuch war, zog von der Kirche *„im Chorrocke und mit Stola in feierlicher Prozession, an der Musikpersonal und auch 28 weißgekleidete Mädchen theilnahmen“*⁸⁶ zur Begrüßung dem Gnadenbild entgegen. Vom Eichholz zog der *„Triumphzug“* zur Wallfahrtskirche, an deren Haupteingang ein Altar aufgestellt war; auf diesem wurde das Gnadenbild abgesetzt, und der Ortspfarrer stimmte die Antiphon an: *„Bitte für uns o heilige Gottesgebärerin!“*⁸⁷ Auf einem festlich geschmückten Gestell trugen *„acht Jungfrauen“* das Gnadenbild *„erst um die Kirche herum und dann durch die inneren Gänge derselben zum Gnadenaltare“*, wo es *„in das nämliche Behältnis wieder eingesetzt, aus welchem es am 28. März 1805 [...] herausgenommen worden“*⁸⁸ war. In der im Anschluss gehaltenen Predigt dankte Kurat Baumgärtner allen, die die Rückholung des Gnadenbildes ermöglichten: Gott, dem *„allerbesten Landesvater“*, der *„milde[n] Regierung“* und den Wohltätern der Kirche. Sie alle empfahl er dem Schutze und der Fürsprache Mariens.⁸⁹

83 Ebd.

84 Ebd.

85 Ebd.

86 Ebd.

87 Ebd.

88 Ebd.

89 Pfa Violau III/2, 10+11 a, 12.

Damit konnte auch das Wallfahrtswesen in Violau neu belebt werden. Wieder waren es die „edlen Augsburger Bürger“, die mit ihrem „von ihren Vätern verlobten Kreuzgang“⁹⁰ die Wallfahrt nach Violau förderten. Besonders tat sich hier die edle Gönnerin Hellriegel hervor, die noch binnen Jahresfrist 500 fl⁹¹ spendete. Aber auch aus den Nachbargemeinden trafen wieder Wallfahrergruppen „mit dem Kreuze“ in Violau ein.

Als angenehmer Nebeneffekt der wieder in Gang gekommenen Wallfahrt belebte sich das Geschäft des Wirts von Violau in gleicher Weise, so dass dieser aus Dankbarkeit dem Zusmarshäuser Landgerichtsbeamten Assessor Vorler, der sich tatkräftig für Violau eingesetzt hatte, „einen silbernen Becher und Leuchter“⁹² verehrte.

Dass sich die Wallfahrt schon bald wieder größerer Beliebtheit erfreute, als den Behörden recht war, belegen Anzeigen aus den Jahren 1829 und 1830, die die Vorkommnisse in Violau anprangerten. Kurat Baumgärtner musste demnach mehrfach erinnert werden, dass er sich genau an seine Aufgaben, die in der Stiftungsurkunde fixiert seien, zu halten habe.⁹³ Dem Ordinariat, aber auch der Regierung des Oberdonaukreises, sei zur Kenntnis gebracht worden, dass die Betreuung der Wallfahrt viel seiner Arbeitskraft binden würde, vielmehr solle er aber die „ihm als Curaten übertragene Seelsorge als seine Hauptbestimmung [...] betrachten“ und „zur Beförderung der Wallfahrt sich durchaus keine gottesdienstlichen Feierlichkeiten [...] erlauben“.⁹⁴ Demnach ergab sich für das Landgericht Zusmarshausen „die Wahrnehmung, daß der zunehmende Besuch der Wallfahrtskirche in Violau, selbst dem pfarrlichen Gottesdienste der umliegenden Pfarreyen schade“.⁹⁵

Doch die Anschuldigungen, die im Zusammenhang mit der Wallfahrt ausgesprochen wurden, betrafen auch andere Geistliche. So wurden beispielsweise die Gemeinden Wollbach, Wörleschwang und Altenmünster angewiesen, sogleich an das Landgericht Zusmarshausen „Anzeige zu machen“, wenn „die Ortspfarren durch Aushilfe in Violau an Sonn- und Festtagen zu Hause den Gottesdienst verabsäumen“.⁹⁶

Offensichtlich hatten sich die weltlichen Behörden aufgrund dieser Be-

90 Sammlung Violau, 71.

91 Ebd.

92 Ebd.

93 PfA Violau, I/D/2, d. 4. Nr. 109 vom 30. Dezember 1829.

94 Ebd.

95 PfA Violau, I/D/2,d, 4. Nr. 109.

96 Ebd.

schwerden an das Ordinariat gewandt, um Klarheit in der Sache zu bekommen. Das Ordinariat war bemüht, diese Anschuldigungen zu entkräften, auch wenn dazu nicht immer die gesamte Wahrheit gesagt wurde. Dass die Aushilfsdienste in Violau wohl kaum die Ursache für die Versäumnisse der Priester in ihren Heimatgemeinden sein könnten, versuchte Generalvikar Joseph Weber 1830 so zu begründen: „*Gegenwärtig ist der Besuch derselben [der Wallfahrt] nicht mehr so frequent, und nimmt mehr ab als zu.*“⁹⁷ Sicherlich war der Zustrom der Wallfahrer in den ersten Jahren nach Wiedereinführung der Wallfahrt besonders groß. Die Frequentierung des Wallfahrtsortes blieb auch in der Folgezeit auf recht hohem Niveau, wie dies die Einnahmen allein aus dem Opferstock beim Gnadenaltar von 700–800 fl⁹⁸ aus dem Jahr 1833 belegen. Diese einträgliche Quelle löste natürlich Begehrlichkeiten aus; dies ist aus dem Wunsch des neuen Ortpfarrers von Altenmünster, Max Friedbichler, zu ersehen. Er wünschte ebenfalls, wie die Pfleger von Neumünster und Unterschöneberg, einen Schlüssel zu besagtem Opferstock, oder verlangte wenigstens die Billigung seiner Gegenwart bei der Öffnung desselben. Nötigenfalls wollte er dieses Recht, das er durch seine Position als Ortpfarrer gegenüber dem Filial-Kurat gerechtfertigt sah, gerichtlich erstreiten.⁹⁹ U. a. diese Differenzen ließen bei den Filialgemeinden schon bald den Wunsch nach Eigenständigkeit reifen. In den 1830er Jahren wurde mehrfach die Bitte an die zuständigen Behörden gerichtet, Violau mit Neumünster und Unterschöneberg zu einer eigenen Pfarrei zu erheben.¹⁰⁰ Doch dauerte es noch bis zum 28. Juni 1844, bis laut einer „*Erektions-Urkunde*“¹⁰¹ (sic!) die formale kirchliche „*Confirmation der Pfarrei Violau*“ erfolgte. Der bisherige „*Curat-Benefiziums-Vikar*“, Anselm Mayr, wurde allerdings erst mit dem 15. August 1846 förmlich als Pfarrer installiert.

Zusammenfassung

Das Beispiel des Wallfahrtsortes Violau zeigt in den unterschiedlichen Epochen die Wirkung von Aufklärung und Säkularisation auf die Wallfahrt. In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte der Einfluss eines Dominikaner-Priors aus Augsburg zur Folge gehabt, dass sich die traditionsreiche Augsburger Wallfahrt mit Hilfe

97 PfA Violau I/D/2, d.4. Nr. 109; Nr. 7145.

98 PfA Violau I/D/2, d.4. Nr. 110.

99 PfA Violau I/D/2, d.4. Nr. 111.

100 Sammlung Violau, 74 ff.

101 Ebd., 76.

des Kollegiat-Stifts St. Moritz neu organisieren musste – mit unterschiedlichen Folgen. Dem Engagement der Augsburger Bürger, v. a. aber dem politischen Kalkül des katholischen Ratsteils der Reichsstadt, verdankt die Augsburger Wallfahrt nach Violau ihr Überleben. In der paritätischen Reichsstadt schien es den Katholiken notwendig, sich gegenüber den Protestanten deutlich abzugrenzen, und wie konnte dies besser vollzogen werden als durch explizites katholisches Brauchtum, wie z. B. das Wallfahrten!

Die Säkularisation brachte dann aber doch eine deutliche Zäsur. In konsequenter Weise wurde die Wallfahrt unterbunden: mit dem Abtransport des Gnadenbildes als vorläufigem Höhepunkt. Die vom Kloster Kaisheim abgestellten Wallfahrtspriester mussten Violau verlassen. Als Folge der Auseinandersetzung mit den Nachbargemeinden stand der drohende Abbruch von Kirche und Pfarrhof kurz bevor. Dass sich eine solche Entscheidung auch nur denken ließ, kann der erfolgreichen Propaganda von Aufklärern und Befürwortern der Säkularisationsmaßnahmen angerechnet werden. Nach langen und zähen Verhandlungen, dem Kauf der Gebäude durch die Gemeinden – was viele Entbehrungen für diese zur Folge haben musste – und letztlich der „Heimholung“ des Gnadenbildes setzte nach einer halben Generation das Wallfahrtswesen wieder ein. Doch die Vorzeichen waren nun wiederum andere, die Bruderschaften hatten ihre Funktion nahezu verloren, wenn sie überhaupt diesen Zeitraum überlebt hatten. In der Folgezeit hatte der Wallfahrtsverein diese Aufgabe übernommen. So bleibt schließlich festzuhalten, dass – auch wenn sich äußerlich eine Wallfahrt heute von der im 18. Jahrhundert kaum unterscheiden mag – die Folgen der Aufklärung und Säkularisation nicht nur für die ersten zwei Dekaden des 19. Jahrhunderts ohne Konsequenzen blieben. In der Beschäftigung mit dem Beispiel Violau gewinnt man den Eindruck, dass sich der Wallfahrtsort, trotz anfänglicher Blüte in den 1820er und frühen 30er Jahren, nie mehr wirklich von den Ereignissen der Wende zum 19. Jahrhundert erholt hat.



Abb. 8: Monstranz mit dem Violauer Gnadenbild und Rauchfass mit Schiffchen; die einzigen liturgischen Geräte in Violau aus der Zeit vor der Säkularisation.



- 97 MA Violauer
- 98 MA Violauer
- 99 MA Violauer
- 100 Sammlung V
- 101 Bd. 76.